

Stiftung St. Marien
Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde | Gieselerstr.

Wie kann ich die Stiftung St. Marien unterstützen?

Zustiftung

Spende

Freie Zuwendungen

Zweckgebundene Zuwendungen

Anlass-Spende

Vermächtnis

Zuwendungswege

Kontakt

DAUERHAFT FÖRDERN – ZUKUNFT GESTALTEN

Der **Förderzweck** der Stiftung St. Marien ist in ihrer Satzung ganz bewusst auf die drei dauerhaften Aufgabenfelder unserer Kirche ausgerichtet:

- die St. Marienkirche als Gebäude und ihre Kunstschatze zu erhalten
- in der St. Mariengemeinde gottesdienstliches Leben, Gemeindegarbeit und Kultur zu pflegen
- die diakonische Aufgabe von St. Marien als Kirche im Zentrum der Stadt wahrzunehmen

Das bedeutet kurz gefasst:

Zweck der Stiftung ist es, zu helfen, die St. Mariengemeinde für die Zukunft so zu erhalten, wie wir sie kennen – als große, aktive Bürgerkirche am Markt.

Stiftungen sind vornehmlich darauf angelegt, durch die jährlichen Erträge, die sie aus ihrem Kapital erwirtschaften, langfristig und nachhaltig wirken zu können.

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, wie Sie die Stiftung St. Marien unterstützen können.

ZUSTIFTUNG

Zustiftungen erhöhen das Grundstockkapital einer Stiftung. Sie werden im Rahmen kirchenrechtlicher Vorgaben verantwortungsvoll angelegt und bleiben der Stiftung für alle Zeiten erhalten. Die aus diesem Grundstockkapital jedes Jahr erneut erwirtschafteten Zinsen ermöglichen es, die vielfältigen Aufgaben der Gemeinde kontinuierlich zu fördern und auch größeren Projekten eine Planungssicherheit zu geben. Zustiftungen müssen als solche

ausdrücklich benannt werden, bei einer Überweisung im Feld „Verwendungszweck“.

SPENDEN

Spenden ergänzen die kurzfristige Erfüllung von Stiftungsaufgaben. Sie kommen in vollem Umfang den jeweiligen Förderprojekten direkt zugute, erhöhen aber nicht das auf die Zukunft ausgerichtete Grundstockkapital.

FREI VERFÜGBARE ZUWENDUNGEN

Im Normalfall überlassen Sie Ihre Zuwendung als Zustiftung oder Spende der Verwendungsentscheidung des Stiftungskuratoriums. Dessen Mitglieder stimmen sich laufend mit dem Kirchenvorstand über den momentanen Bedarf der Gemeinde ab.

ZWECKGEBUNDENE ZUWENDUNGEN

Wenn Sie sich mit einem der drei dauerhaften Aufgabenfelder unserer Stiftung enger verbunden fühlen, haben Sie die Möglichkeit einer sogenannten zweckgebundenen Zuwendung.

Wenn Sie eine *zweckgebundene Zustiftung* wünschen, vermerken Sie bei der Überweisung im Feld „Verwendungszweck“ neben „Zustiftung“ auch deren Zweck. Damit eine nachhaltige Förderung gewährleistet werden kann, wird ein gesonderter Fonds angelegt, der mindestens 10.000 € betragen sollte.

Mit der *zweckgebundenen Spende* können Sie auch ein konkretes Projekt fördern. Diese Zweckbestimmung ist bei der Überweisung im betreffenden Feld zu vermerken.

ANLASS-SPENDE

Die großen Abschnitte unseres Lebens - runde Geburtstage, Ehejubiläen oder ein Trauerfall - bieten besondere Anlässe für eine Zuwendung als Zustiftung oder Spende. Dazu können wir Ihnen eine hübsche Sammeldose in Gestalt einer Kirche zur Verfügung stellen. Bitte wenden Sie sich dafür an die unten angegebene Kontaktadresse.

VERMÄCHTNIS

Mit einem testamentarischen Vermächtnis zu Gunsten unserer Stiftung St. Marien können Sie sicherstellen, dass ein Teil Ihres Vermögens über Ihren Tod hinaus den nachfolgenden Generationen der Gemeinde St. Marien zugute kommt. In der Regel empfiehlt sich hierfür die Form der Zustiftung, auch möglicherweise mit einer Zweckbindung. Weitergehende Gestaltungsfragen sollten Sie in jedem Falle mit Ihrem Rechts- und Steuerberater klären.

ZUWENDUNGSWEGE

Ihre Zuwendungen können Sie uns in bar, per Überweisung, als Dauerauftrag oder über eine Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren zukommen lassen. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf unserer Homepage. Vergessen Sie bitte die notwendigen Vermerke nicht!

KONTAKT

Wenden Sie sich bitte an uns, falls Sie weitere Fragen haben. Besuchen Sie uns auch im Internet auf der Homepage unserer Stiftung. Gerne können Sie mit jedem von uns Kontakt aufnehmen oder uns persönlich ansprechen!

Ihr Stiftungskuratorium im Januar 2024

STIFTUNGSKURATORIUM

Dr. Annemarie Brinkmann

(Vorsitzende)

annemarie.brinkmann@gmx.de

Friederike Dauer

(stellv. Vorsitzende)

friederike.dauer@gmx.de

Pastor Torsten Both

torsten.both@evlka.de

Dr. Martin Schulze-Ardey

ma.schua@web.de

Hans Christian Rahne (stellv.

Finanzbeauftragter)

hchr.rahne@web.de

Judith Rauschen

judith.rauschen@gmx.de

Finanzbeauftragter für die Stiftung
im Auftrag des Kirchenvorstands:

Heinrich H. Frömbing

heinrich.froembling@osnanet.de

Tel.: 0541 / 4 74 29

ANSCHRIFT

Stiftung St. Marien

Marienstr. 13/14 · 49074 Osnabrück

Tel.: 0541 / 2 83 93

info@stiftung-sankt-marien.de

www.stiftung-sankt-marien.de

BANKVERBINDUNG

Stiftung St. Marien

Sparkasse Osnabrück

IBAN: DE06 2655 0105 0000 0180 28